

07.05.2015

Kleine Anfrage 3407

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Besoldung von Grundschulleitern und Sonderpädagogen im Vergleich

Die Tätigkeit des Grundschulleiters ist in Nordrhein-Westfalen nach wie vor durch unattraktive Rahmenbedingungen und eine schlechte Bezahlung geprägt, so dass es in unserem Bundesland zahlreiche vakante Stellen gibt (vgl. meine Kleinen Anfragen zum Thema – Drucksache 16/4867 und 16/7872). Zusätzlich haben die Grundschulrektorinnen und -rektoren seit einiger Zeit durch die vom Land vorgegebene Umsetzung der Inklusion ein erhebliches Maß an Mehrarbeit.

Es muss die Betroffenen zusätzlich demotivieren, dass die im Zuge der Inklusion eingesetzten Sonderpädagogen ebenso viel oder sogar mehr als manche Grundschulleiter verdienen. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahren habe, werden Sonderpädagogen mit einem Einstiegsgehalt nach A13 besoldet, für Funktionsstellen in Förderschulen sogar nach A14 oder A15. Leiter kleiner Grundschulen mit unter 180 Schülern haben ein Grundgehalt nach A12 plus Zulage. In Grundschulen mit 180 bis 360 Schülern wird die Leitung nach A13 bezahlt, teils plus Zulage. An großen Grundschulen, die dauerhaft von mehr als 360 Schülern besucht werden, können zu A14 befördert werden.

Somit wird im Falle von kleinen Grundschulen der Sonderpädagoge besser bezahlt als sein Vorgesetzter. In anderen Schulen wird er gleich bezahlt. Dabei hat der Sonderpädagoge aber im Vergleich zur Schulleitung keinerlei Führungs- und Personalverantwortung und auch keine Verantwortung für die Entwicklung der Schule. Diese ungleiche Behandlung dürften zahlreiche Grundschulleiter als ungerecht empfinden und hält sicherlich manchen qualifizierten Lehrer davon ab, eine solche Leitungsfunktion zu übernehmen.

Weiterhin werden durch die Schließung von Förderschulen in den kommenden Jahren viele Förderschulleiter frei, die nach A14 oder A15 besoldet werden, aber wohl nicht an anderen Schulen zum Einsatz kommen. Dies ist gesetzlich nicht vorgesehen und würde das Besoldungsgefüge noch zusätzlich durcheinander bringen.

Datum des Originals: 04.05.2015/Ausgegeben: 08.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, das Ungleichgewicht in der Besoldung von Grundschulleitern und Sonderpädagogen im Rahmen der Dienstrechtsreform ins Gleichgewicht zu bringen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Besoldung von Grundschulleitern entsprechend ihrer hohen Verantwortung und umfangreichen Aufgabengebiete anzuheben?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, auch Leitern kleiner und mittlerer Grundschulen (weniger als 180 Schüler bzw. 180 bis 360 Schüler) eine Beförderung zu A14 zu ermöglichen?
4. Wie wird die Landesregierung mit Leitern von Förderschulen umgehen, deren Stelle durch die Schließung der Schule wegfällt?

Gregor Golland